



Niedersächsisches
Krisentelefon gegen
Zwangsheirat



Tel. 0800/0667888

E-Mail: zwangsheirat@kargah.de

DATENSCHUTZ

Im Kontext Zwangsheirat



EINLEITUNG

Personen, die von **Zwangsverheiratung** bedroht oder betroffen sind, benötigen einen **besonderen Schutz**. Sie werden oft von Familienmitgliedern, Verwandten oder Menschen aus der Community bedroht und/oder gesucht. Daher ist es unabdingbar, mit den **Daten** dieser Personen besonders **sensibel umzugehen**. Im Sinne des Datenschutzes ist es wichtig, Personendaten nicht herauszugeben.

Besonders bei bedrohten Paaren gilt es, ein besonderes Augenmerk darauf zu legen. Bei einer **Paarkonstellation** sind mehr Menschen involviert, somit ist die **Gefahrenlage deutlich erhöht**. Wenn Daten einer Partnerperson herauskommen, können diese unweigerlich auch Aufschluss über den Aufenthalt der anderen Partnerperson geben.

Das Nds. Krisentelefon gegen Zwangsheirat möchte mit diesem Flyer Fachkräfte, Behörden, Ämter, Organisationen sowie Unterstützende für Datenschutzmaßnahmen sensibilisieren und einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen geben.

Wir appellieren an alle Akteur*innen, Aussagen der Betroffenen unbedingt ernst zu nehmen und nicht in Frage zu stellen, auch wenn Familienangehörige die Bedrohung bagatellisieren und verneinen.

AUSKUNFTSSPERRE

Zum Schutz der Betroffenen sollte eine **Auskunftssperre im Melderegister** beim zuständigen Bürgerbüro beantragt werden. Voraussetzung für die Auskunftssperre ist, dass die Melderegisterauskunft für die betroffene Person eine „Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen“ bedeuten kann. Die Gefährdung muss glaubhaft gemacht werden.

Erfolgte Drohungen, Nachstellungen oder Übergriffe sollten detailliert geschildert und durch schriftliche Dokumente wie Drohbriefe, SMS, Arztatteste, Stellungnahmen von Praxen oder Beratungsstellen nachgewiesen werden.

Fachberatungsstellen wie das Nds. Krisentelefon gegen Zwangsheirat, Schutzeinrichtungen für Betroffene und die Opferhilfe der Polizei sind bei der Einrichtung von Sperrvermerken und Auskunftssperren behilflich.

SPERRVERMERKE

Für die Sicherheit der Betroffenen ist es wichtig, **eine Datensperre bei allen Institutionen** einzurichten, bei denen sie registriert sind. Öffentliche Stellen wie das Finanzamt, Gericht, Jugendamt, Jobcenter, Sozialamt sowie andere Behörden, Krankenkassen, Versicherungen, Telefongesellschaften, Banken, Praxen, Universitäten, Volkshochschulen oder Fitnessstudios speichern sensible Daten. Sinnvoll ist das **Anfertigen einer Liste** mit den entsprechenden Einrichtungen. Die Sperrvermerke mit Hinweis auf die Gefahrensituation sollten schriftlich beantragt werden, ergänzend kann ein persönliches Gespräch hilfreich sein, bei dem darauf hingewiesen wird, dass nur ein*e Mitarbeiter*in die Daten der betroffenen Person verwalten darf/sollte.

Trotz Sperrvermerken besteht das **Risiko**, dass Daten an Dritte weitergegeben werden z.B. durch **automatische Anschreiben** an die alte Adresse. Um das Sicherheitsrisiko für die betroffene Person zu minimieren, empfehlen wir, möglichst **viele Anbieter** (z.B. Bank, Krankenkasse, Telefongesellschaft, Versicherung) **zu wechseln**. Das Anlegen eines **Postfachs** kann hilfreich sein.

Wichtig: Auskunftssperren und Sperrvermerke haben ggf. eine Befristung und müssen regelmäßg verlängert werden!

DIGITALE RISIKOFAKTOREN

Wichtig ist, Betroffene zu informieren, dass Social-Media-Aktivitäten (Instagram, TikTok), Online-Speicher (z.B. Cloud, Drive), Online Zugänge (z.B. Apple-ID) sowie Endgeräte im Allgemeinen (z.B. Handy, Tracker, Ortungsdienste) Hinweise über ihren Aufenthaltsort geben können.

Wir empfehlen Endgeräte sowie Zugänge zu wechseln und Social-Media-Aktivitäten einzustellen.

ZIELGRUPPE MINDERJÄHRIGE

Von Zwangsheirat bedrohte **minderjährige Personen** benötigen einen **besonderen Vertrauensschutz**. Um ihre Sicherheit zu gewährleisten, muss für sie in besonderem Maße der „**Anvertrautsein**“-Paragraf (§ 65 SGB VIII) gelten, da die Bedrohung in den meisten Fällen vom engen familiären Umfeld ausgeht.

Die anvertrauten Daten dürfen nur der **fallzuständigen Fachkraft** zugänglich sein. Zum Schutz der Betroffenen dürfen Informationen über den **Ort der Inobhutnahme nicht weitergegeben werden**, sondern die Erziehungsberechtigten nur über die Tatsache der Inobhutnahme informiert werden.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE NAMENSÄNDERUNG

Personen, die von einer Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, werden von Angehörigen oft deutschlandweit gesucht. Betroffene mit einer **ausländischen Staatsangehörigkeit** können sich, falls eine **Namensänderung** notwendig ist, an ihr **zuständiges Konsulat** wenden. Für Betroffene mit deutscher Staatsangehörigkeit gibt es die Möglichkeit der Änderung des Vor- oder Familiennamens (sog. öffentlich-rechtliche Namensänderung). Die öffentlich-rechtliche Namensänderung dient dazu, im Einzelfall alle Hindernisse und Gefahren, die mit dem bisherigen Namen der Betroffenen einhergehen, zu beseitigen.

Bei Bedarf einer Namensänderung kann sich an die Namensänderungsbehörde des Wohnortes der betroffenen Person, meist Bürger- oder Standesamt, gewendet werden.

Die Fachaufsicht über die niedersächsischen Namensänderungsbehörden liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

SICHERE RÄUME:

Menschen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, werden **stark kontrolliert** und in ihrem Leben eingeschränkt. Sie werden oft zu jeglichen Arztterminen oder Behördengängen begleitet. Daher ist es wichtig, Betroffene bei polizeilichen Anhörungen, sensiblen, medizinischen Untersuchungen sowie ähnlichen Terminen **getrennt von Dritten anzuhören oder zu behandeln**.

Besonders bei **Paaren** ist die **Gefahr doppelt so hoch**, dass mehrere Familienmitglieder bei den Terminen der von Zwangsverheiratung betroffenen Personen anwesend sind.

Zwangsheirat und Zwangsehen

- sind Menschenrechtsverletzungen
- verstoßen gegen das Grundgesetz (Artikel 1 und 6)

Personen, die dich zu einer Heirat zwingen, machen sich strafbar (§ 237 Strafgesetzbuch).

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne unter:

0800 - 0667888



Herausgebende:



Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung